

Ausfertigung

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Hörselberg-Hainich am 04.04.2019 beschlossene Kostensatzung zur Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Hörselberg-Hainich (Obdachlosenunterkunfts-Kostensatzung) wurde dem Landratsamt Wartburgkreis als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat mit Posteingang vom 30.04.2019 unter dem Aktenzeichen 17 098 G 310-268/19 (Og) den Eingang gemäß § 2 Absatz 5 Sätze 2 und 3 ThürKAG bestätigt und die sofortige öffentliche Bekanntmachung zugelassen. Die Satzung wurde daher ausgefertigt und nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Hörselberg-Hainich, d. 30.04.2019

gez. Bernhard Bischof
Bürgermeister

Kostensatzung zur Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Hörselberg-Hainich (Obdachlosenunterkunfts-Kostensatzung)

Auf Grund des § 19 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) sowie des § 11 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Hörselberg-Hainich (Obdachlosenunterkunftssatzung), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hörselberg-Hainich folgende Kostensatzung zur Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Hörselberg-Hainich (Obdachlosenunterkunfts-Kostensatzung) beschlossen:

§ 1

Kostenpflicht

- (1) Die Gemeinde erhebt Kosten (Benutzungsgebühren und Auslagen) für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft. Diese Kosten werden für den Betrieb der öffentlichen Einrichtung verwendet.
- (2) Kostenpflichtig sind diejenigen Personen, die eine Unterkunft für Obdachlose benutzen.

§ 2

Kostenmaßstab und Kostenhöhe

- (1) Die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.
- (2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 225,00 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat.
- (3) Abweichend von Absatz 2 werden für Wohnungen und Räume, die von der Gemeinde zum Zweck der Obdachlosenunterbringung angemietet werden, die tatsächlich entstehenden Mieten und Nebenkosten als Auslagen angesetzt.
- (4) Bei der Berechnung der Kosten nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung $\frac{1}{30}$ des monatlichen Kostensatzes zu Grunde gelegt.

§ 3

Beginn und Ende der Kostenpflicht

- (1) Die Kostenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Obdachlosenunterkunft. Sie endet mit dem Tag der Räumung, d. h. dem Tag der ordnungsgemäßen Übergabe der benutzten Räumlichkeiten sowie der dem Benutzer/den Benutzern überlassenen Gegenstände an einen zur Übernahme befugten Mitarbeiter der Gemeinde.

- (2) Eine vorübergehende, aus persönlichen Gründen bedingte, Nichtnutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer/entbindet die Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Kosten entsprechend Absatz 1 vollständig zu entrichten.

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit der Kosten


- (1) Die Kosten werden im Kostenbescheid festgesetzt. Sie sind als Monatsbetrag zu entrichten und werden erstmals zwei Wochen nach Bekanntgabe des Kostenbescheides zur Zahlung fällig, danach zum Ersten eines jeden Monats.
- (2) Zahlungsrückstände werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hörselberg-Hainich, den 30.04.2019


Bernhard Bischof
Bürgermeister



Kalkulation Obdachlosenunterkunft

| | Ist 2018 |
|--|------------------|
| | (in €) |
| Personalkosten | |
| Personalkosten | 6.096,20 |
| allg. Verwaltungskosten | 413,59 |
| Summe Personalkosten | 6.509,79 |
| | |
| Sachkosten | |
| Unterhalt. Grundst./baul. Anlagen | 182,03 |
| Geräte, Ausstatt./ Ausrüst.gegenst. | 500,00 |
| Energie/Wasser/Beleuchtungsmat. | 1.273,29 |
| Heizung | 3.636,45 |
| Reinigung | 30,00 |
| Müllentsorgung | 108,34 |
| Maßnahmen der Gefahrenabwehr | 55,14 |
| sonst. Sachaufwendungen | 95,20 |
| Versicherung | 1.076,32 |
| Summe Sachkosten | 6.956,77 |
| | |
| kalkulatorische Kosten | |
| Abschreib. Gebäude (Nutzfl. Von 85,17 m ²) angesetzt | 1.032,26 |
| Summe kalkulatorische Kosten | 1.032,26 |
| | |
| Gesamtkosten | 14.498,82 |
| umlagefähige Kosten | 14.498,82 |
| Nutzfläche in m ² | 85,17 |
| Kosten pro m ² und Jahr | 170,23 |
| Kosten pro m² und Monat | 14,19 |

Berechnung Kosten pro Bettplatz

| | |
|---|----------------------|
| Kosten/m ² | 14,19 € |
| Gesamtfläche | 85,17 m ² |
| dav. Gemeinschaftsräume | 41,60 m ² |
| Platzanzahl (geplant) | 5 |
| m ² für Gemeinschaftsräume/Platz | 8,32 |

| Raum | Fläche m ² | Bettplätze | Gesamtfäche/Platz | Kosten/m ² | Gebühr pro Bettplatz (€) |
|------|-----------------------|------------|-------------------|-----------------------|--------------------------|
| 1 | 26,75 | 3 | 17,24 | 14,19 | 244,50 |
| 2 | 16,82 | 2 | 16,73 | 14,19 | 237,40 |